

**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU****Vertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften im Konsens gestalten**

Unsere gesellschaftliche Gegenwart, unser Menschenbild und unser Werte- und Normengefüge ist in vielfältiger Hinsicht durch christlich beeinflusste Grundsätze geprägt, zu denen wir uns bekennen und die auch im Grundgesetz und in der Landesverfassung zum Ausdruck kommen. Das religiöse Leben in Deutschland und insbesondere auch in Bremen ist durch eine zunehmend große Vielfalt gekennzeichnet. Menschen islamischen Glaubens bereichern unsere Kultur und soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirklichkeit. Sie haben einen Anspruch darauf, dass Prozesse der Integration weiter intensiviert und durch gemeinsame Maßnahmen konkretisiert werden. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Ziel, mit dem Instrument einer vertraglichen Vereinbarung auch für ihre Religionsausübung eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz und Selbstverständlichkeit zu erreichen. Es ist auch geeignet, mehr gegenseitiges Verständnis durch Transparenz herzustellen.

Ziel bleibt, den gesellschaftlichen und religionspolitischen Konsens zu erhalten und zu entwickeln. Das erfordert demokratisch gestaltete und organisierte Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse unter möglichst breiter Beteiligung vieler gesellschaftlicher und politischer Kräfte. Eine unnötige zeitliche Enge verhindert eine sachgerechte Beteiligung im politisch-parlamentarischen Prozess. Eine inhaltliche Veränderung scheint im gewählten Prozedere weder möglich noch gewollt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat praktisch nicht stattgefunden. Der Senat hat das vorrangige Ziel eines konsensorientierten Ergebnisses schon durch das Verfahren gefährdet.

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht die Notwendigkeit, den Biblischen Geschichtsunterricht in einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht umzuwandeln, um die Präsenz von Religion in den Schulen auf eine neue Grundlage zu stellen und fachliche Kenntnisse in diesem Bereich zu stärken.

Für die Bürgerschaft (Landtag) stehen die Grundsätze von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Toleranz und Gleichberechtigung sowie die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates nicht zur Disposition. Vereinbarungen u. a. mit dem Bezug auf den „traditionell gelebten Islam“ müssen darlegen, ob und wie diese mit christlich-abendländischen, liberalen und säkular orientierten gesellschaftlichen Grundsätzen zu vereinbaren sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Ziel des Senats, mit den islamischen Glaubensgemeinschaften eine vertragliche Vereinbarung zur islamischen Religionsausübung abzuschließen. Sie erwartet dazu eine angemessene demokratisch-politische Beteiligung der parlamentarischen Gremien, auch mit der Möglichkeit, gegebenenfalls Ergänzungen und Konkretisierungen im Vertragswerk herzustellen. Ziel ist und bleibt ein breiter gesellschaftlicher und religionspolitischer Konsens.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Öffentlichkeit, die übrigen Religionsgemeinschaften und die Bremische Bürgerschaft umfassend über den Inhalt der Vereinbarung zu informieren und mit ihnen in einen Dialog einzutreten. Sich hieraus ergebende Anregungen sollen in die beabsichtigte Weiterentwicklung der Vereinbarung einfließen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass soziale, gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Grundsätze, wie z. B. die Gleichheit von Frau und Mann, unverhandelbar sind und nicht durch unbestimmte Formulierungen, Begriffe und Verweise, wie z. B. auf den „traditionell gelebten Islam“, infrage gestellt oder relativiert werden dürfen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert von den vertragsschließenden Parteien ein aktives Eintreten für die in der Vereinbarung festgeschriebenen Werte, Normen und Rechtsgrundsätze.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für einen freiwilligen und konfessionell gebundenen Religionsunterricht in den Schulen aus.

Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU